

Stadt Rheinberg – 47493 Rheinberg

An das Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
NRW
Landesplanungsbehörde
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Information und Technik
Nordrhein-Westfalen

20. Juli 2023

Eingegangen
Posteingangsstelle 1

Der Bürgermeister
Dienststelle

Auskunft erteilt

Telefon

Email

Zimmer

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

Änderung des Landesentwicklungsplans NRW für den Ausbau der Erneuerbaren Energien hier: Stellungnahme der Stadt Rheinberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich der politischen Beratung und Beschlussfassung, die frühestens in der Sitzung des zuständigen Fachausschusses am 29.08.2023 erfolgen kann, nimmt die Stadt Rheinberg zur o.g. geplanten Änderung des Landesentwicklungsplans NRW wie folgt Stellung:

Vor dem Hintergrund der Ausbauziele, die im Bundes- und auch im Landesklimaschutzgesetz sowie im EEG 2023 benannt werden, einerseits und den mit der hiesigen Regionalplanungsbehörde gemachten Erfahrungen bedarf es beim geplanten Ziel 10.2-14 und dem geplanten Grundsatz 10.2-17 präzisierender Änderungen bzw. Erläuterungen, um dem überragenden öffentlichen Interesse am Ausbau der Erneuerbaren Energien im Rahmen der Landesplanung hinreichend Ausdruck zu verleihen und für eine landeseinheitliche Rechtsanwendung Sorge zu tragen.

In den Erläuterungen zu Ziel 10.2-14 sind die Regionalen Grünzüge ans Ende der Aufzählung zu setzen, weil diese tatsächlich nachrangig zu werten sind, was insbesondere in Bezug auf den Ausbau der Erneuerbaren Energien gilt, weil mit einer entsprechenden Rauminanspruchnahme durch Freiflächen-PV-Anlage auch andere Schutzfunktionen des allgemeinen Freiraums gestärkt werden können.

Der nachstehende Satz, mit dem dem überragenden öffentlichen Interesse des Ausbaus der Erneuerbaren Energien Rechnung bei der Beurteilung der Raumverträglichkeit von Freiflächen-PV-Anlagen getragen werden soll, ist wie folgt konkretisierend zu ergänzen: „Die Schutz- oder

Anschrift

Stadthaus - Kirchplatz 10
Nebenstelle Orsoyer Straße 18
47495 Rheinberg

Kontakt

Telefon: 02843-171 0
Telefax: 02843-171-480
www.rheinberg.de

Öffnungszeiten

Mo. - Fr.: 08.30 - 12.00 Uhr
Mo. - Mi.: 13.00 - 16.00 Uhr
Do.: 13.00 - 17.00 Uhr
Besonderer Bürgerservice
Mi. bis 18.00 Uhr
Do. bis 19.00 Uhr

Banken

Sparkasse am Niederrhein Kto. 1560100487 (BLZ 354 500 00)
IBAN: DE73 3545 0000 1560 1004 87 / BIC: WELADED1MOR
Deutsche Bank AG Rheinberg Kto. 3467008 (BLZ 320 700 80)
IBAN: DE32 3207 0080 0346 7008 00 / BIC: DEUT DE 3303
Volksbank Niederrhein eG Kto. 1300009014 (BLZ 354 611 05)
IBAN: DE63 3546 1106 1300 0090 14 / BIC: GENODE1NRH

Nutzfunktionen müssen gravierend betroffen sein, um eine Raumunverträglichkeit feststellen zu können. Hinsichtlich der Regionalen Grünzüge sind ausschließlich die Schutzfunktionen Beurteilungsmaßstab. Eine rein flächenmäßige Betrachtung reicht für die Beurteilung der Raumunverträglichkeit nicht aus.“

Im Grundsatz 10.2-17 tut eine Einschränkung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen not, entlang derer Flächen bis zu einer Entfernung von 200 m vorzugsweise für Freiflächen-PV-Anlagen in Anspruch genommen werden sollen. Vorgeschlagen wird die Straßen entweder auf die „klassifizierten Straßen“ oder auf „klassifizierte und örtliche Hauptverkehrsstraßen“ zu begrenzen, weil lediglich diese Straßen aufgrund ihrer Ausprägung und Raumwirkung eine Bündelungsfunktion für die Stromversorgungsinfrastruktur Freiflächen-PV-Anlage zu übernehmen geeignet sind.

Mit freundlichen Grüßen

